

## Versicherungsschutz für Schutzdiensthelfer

# DIE SPORTVERSICHERUNG DES SV

### Der Kooperationsvertrag

Um seinen Mitgliedern beim Training und bei Wettbewerben einen wirkungsvollen Schutz zu bieten, hat der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. einen Kooperationsvertrag mit der HDI-Gerling Versicherungsgruppe abgeschlossen.

Über die Sportversicherung, die am 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist, sind alle Mitglieder, Ortsgruppen und Landesgruppen sowie der SV selbst mit einer Gruppenpolice gegen Haftpflichtschäden und die Folgekosten von Unfällen versichert, die bei sportlichen Aktivitäten entstehen. Dieser umfassende Versicherungsschutz ist automatisch im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.

### Die Sportunfallversicherung

Über die Gruppenunfallversicherung, die Teil der Sportversicherung ist, besteht für **alle Mitglieder des SV** Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle.

Der Begriff „Unfall“ ist in der Sportversicherung belegt und bedeutet, dass ein Mitglied einen Körperschaden erlitten hat und Leistungen für diesen eigenen Körperschaden aus der Sportunfallversicherung beanspruchen kann.

### Was ist versichert?

- **Unfälle bei der Teilnahme an satzungsmäßigen Veranstaltungen** des SV, der Landesgruppen und der Ortsgruppen (z. B. Prüfungen, Zuchtschauen, Agility-Turniere, Körungen etc.).
- **Unfälle bei satzungsgemäßen Tätigkeiten** (z. B. Ausübung des Hundesports beim Übungsbetrieb).
- **Unfälle von Schutzdiensthelfern (Figuranten)** bei der Hundeförderung, vorausgesetzt, sie tragen einen ausreichenden Körperschutz (z. B. bissfester Schutzanzug, üblicher Schutzarm oder vergleichbar).
- **Unfälle auf direkten Wegen** zu und von versicherten Veranstaltungen oder Tätigkeiten (z. B. zu einer Zuchtschau).

### Was ist nicht versichert?

- Heilbehandlungskosten, Reha Maßnahmen.
- Folgekosten eines Unfalls, wie z. B. Lohnfortzahlung, Verdienstausfall, Schmerzensgeld oder Schadensersatz.

Derartige Kosten sind auch nicht Gegenstand einer Unfallversicherung.

Im Normalfall übernehmen sowohl die gesetzlichen als auch die privaten Krankenkassen die Heilbehandlungskosten nach einem Sportunfall. Im Falle einer Berufsunfähigkeit bedeutet das Lohnfortzahlung und anschließend Krankengeld. Die Krankenkassen versuchen jedoch, die Aufwendungen beim Schadensverursacher einzufordern, wenn ein Dritter den Schaden schuldhaft verursacht hat.

Inhalt der Sportversicherung ist die **Gewährung eines Grundabsicherungsschutzes nach dem Solidaritätsprinzip** und nicht der Ersatz einer privaten Vorsorge.

**Die Leistungen aus der Sportversicherung sollen eine Beihilfe sein, um Härtefälle bei schweren Unfällen abzumildern.**

### Versicherungsleistungen

Je Person:

- Invalidität .....100.000 €
- Tod bis 18 Jahre.....5.000 €
- Tod vom vollendeten 18. Lebensjahr.10.000 €
- Krankenhaustagegeld..... 10 €
- Genesungsgeld ..... 10 €
- Bergungskosten.....2.000 €

**Deckungserweiterung ab 1. Januar 2006 für Helfer im Schutzdienst:**

#### Zahnbehandlung/-ersatz

- a) für die Behandlung und den notwendigen Ersatz natürlicher Zähne bis zu 1.000,- EUR je Schadenfall;

- b) für die Behandlung und den notwendigen Ersatz künstlicher Zähne bis zu 500,- EUR je Schadenfall.

Ersatz wird nur insoweit gewährt, als andere Kostenträger (z.B. Krankenkasse, private Unfallversicherer im Rahmen der Unfall-Heilkostenversicherung, Beihilfe- und Versorgungseinrichtungen) ihre Leistungen voll erfüllt haben und diese zur Deckung der entstandenen Kosten nicht ausgereicht haben.

## Wie berechnet sich die Invaliditätsschädigung?

Die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen sehen für Dauerschäden an Gliedmaßen und Sinnesorganen (also Arme, Beine, Sehkraft usw.) feste prozentuale Invaliditätsgrade vor, die unabhängig von der tatsächlichen Beeinträchtigung des Verletzten zur Entschädigungsberechnung herangezogen werden.

Wie hoch die Entschädigungen aus der Unfallversicherung dann sind, wird anhand der sogenannten Gliedertaxe festgelegt.

### Beispiel für Schadensfälle:

- (1) Ein SV-Mitglied erleidet einen Pkw-Unfall auf dem Weg zu einer Prüfung. Das Mitglied trägt schwerste Beinverletzungen davon. Folgen: Das Bein ist zu 75 % gebrauchsunfähig, 60 Tage Krankenhausaufenthalt.

#### Entschädigungsleistung:

- 52.500 € Invalidität (75% von 70.000 € Beinwert gemäß Gliedertaxe).
- 600 € Krankenhaustagegeld (60 Tagessätze a' 10 €).
- 600 € Genesungsgeld (60 Tagessätze a' 10 €).

- (2) Beim Schutzdienst prallt der Hund gegen das Knie des SV-Mitglieds. Das Mitglied erleidet diverse Bänderrisse. Folgen: Das rechte Bein ist zu 1/7 gebrauchsunfähig, 13 Tage Krankenhausaufenthalt.

#### Entschädigungsleistung:

- 10.000 € Invalidität (1/7 von 70.000 € Beinwert gemäß Gliedertaxe).
- 130 € Krankenhaustagegeld (13 Tagessätze a' 10 €).
- 130 € Genesungsgeld (13 Tagessätze a' 10 €).
- 296 € für Gutachten.

## Was ist zu tun im Schadensfall?

Unfallschäden können formlos direkt an HDI-Gerling gemeldet werden. Geben Sie aber Ihre Mitgliedsnummer und die Versicherungsnummer an.

Die Versicherungsnummer der Sportunfallversicherung lautet: **22-8444082-2**

Die Anschrift zur Meldung von Unfallschäden lautet:

**HDI-Gerling Allgemeine Versicherungs-AG,  
GFP/Sport-Schaden  
Postfach 130319  
50497 Köln**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Frau Stollwerk  
Telefon 0221 144-3309  
Fax 0221 144-603309**